

AUSSTELLERVERTRAG

21. - 23. August 2012 | Messe Zürich

1.0 Vertragsgegenstand

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme an der SuisseEMEX'12 an. Somit entsteht zwischen der EMEX Management GmbH (Veranstalter) und dem untenstehenden Unternehmen (Aussteller) ein rechtsverbindlicher Vertrag. Mit der rechtsgültigen Unterschrift anerkennt das Unternehmen die Bedingungen der „Service- und Nebenleistungen“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) als integrierten Bestandteil dieses Vertrages. **Das Unternehmen verpflichtet sich, an der SuisseEMEX'12 vom 21. - 23. August 2012 als Aussteller teilzunehmen und alle vom Veranstalter und der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG getroffenen Vorschriften und Reglemente anzuerkennen.** Dieser Vertrag gilt unter Vorbehalt der Nichtannahme des Messeveranstalters als abgeschlossen und ist vollständig auszufüllen.

Anmeldeschluss: 30. Juni 2012 (für Anmeldungen nach diesem Termin kann **keine** optimale Platzierung und Eintragung mehr gewährleistet werden).

2.0 Adressen

Ausstelleradresse (zugleich Katalogeintrag):

Firma: _____
 Firmenzusatz: _____
 Strasse: _____
 Postfach: _____
 Land, PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 Webseite: _____
 XING-Unternehmensprofil: _____
 E-Mail-Firma: _____
 Hauptbranche: _____

Kontaktperson für die EMEX (für Messestand-Planung):

Herr Frau
 Vorname: _____
 Nachname: _____
 Position: _____
 Telefon direkt: _____
 Mobile: _____
 E-Mail direkt: _____

Den Mitausstellervertrag finden Sie als separates Dokument auf www.suisse-emex.ch im Downloadbereich für Aussteller

Rechnungsadresse:

Gleich wie Ausstelleradresse
 Herr Frau

Firma: _____ Strasse: _____
 Vorname: _____ Postfach: _____
 Nachname: _____ Land, PLZ, Ort: _____

Der Aussteller bestätigt, dass er die Bedingungen der „Service- und Nebenleistungen“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ erhalten, gelesen und akzeptiert hat. Zudem anerkennt er die Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG. Die „Service- und Nebenleistungen“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum: _____ Rechtsgültige Unterschrift: _____
 Firmenstempel: _____ Name in Blockschrift: _____
 Position im Betrieb: _____

STANDFLÄCHE | PLATZIERUNG







21. – 23. August 2012 | Messe Zürich

3.0 Standfläche mieten - Mindeststandfläche 12 m² (Minimal-Tiefe 3 m) (mit Ausnahme „easy Business“ - 6 m²)



Länge _____ m x Tiefe _____ m = **Total** _____ m²

als unbebaute Ausstellungsfläche, **exklusive** Standbau, Stromanschluss, Service- und Nebenkosten, etc.

| Gewünschter Standtyp als: | | EARLY BIRD-Preis/m² bis 15. März 2012 <i>Siehe ▶ Punkt 3.1</i> | Regulärer Preis/m² bis 30. Juni 2012 |
|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Reihenstand |  1 Front offen | CHF 285.00 | CHF 310.00 |
| <input type="checkbox"/> Eckstand |  2 Fronten offen | 15% Zuschlag* (CHF 46.50) | 15% Zuschlag (CHF 46.50) |
| <input type="checkbox"/> Kopfstand |  3 Fronten offen Mindestgrösse 18 m ² | 20% Zuschlag* (CHF 62.00) | 20% Zuschlag (CHF 62.00) |
| <input type="checkbox"/> Inselstand |  4 Fronten offen Mindestgrösse 36 m ² | 20% Zuschlag* (CHF 62.00) | 20% Zuschlag (CHF 62.00) |
| <input type="checkbox"/> Fläche im Freien | vor dem Messegebäude in Absprache mit der Messe Zürich | CHF 240.00/m ² | CHF 250.00/m ² |
| <input type="checkbox"/> Lagerfläche mieten | in einer der 4 Messehallen (nicht abgeschlossen) | Wir bestellen: _____ m ² | CHF 50.00/m ² |
| <input type="checkbox"/> Grossflächenpauschale 8 m x 8 m = 64 m² als Kopfstand Erweiterung jeweils 1 x 8 m ² |  3 Fronten offen inkl. 2 Mitaussteller, 3 Marketingpakete, Abfall & Stromverbrauch, Spezialmarkierung auf dem Hallenplan im Messekatalog | | CHF 20'000.00 anstatt CHF 27'000.00 |
| <input type="checkbox"/> Grossflächenpauschale 8 m x 16 m = 128 m² als Inselstand Erweiterung jeweils 1 x 16 m ² |  4 Fronten offen inkl. 3 Mitaussteller, 4 Marketingpakete, Abfall & Stromverbrauch, Spezialmarkierung auf dem Hallenplan im Messekatalog | | CHF 35'000.00 anstatt CHF 44'500.00 |

NEU

Wichtig: Ein Gesuch um Zuteilung eines Mehrfrontenstandes wird als Wunsch, nicht aber als Bedingung für die Rechtsgültigkeit dieses Aussteller-Vertrages entgegengenommen. Für Stände ab 100 m² wird kein Mehrfrontenzuschlag erhoben. Zuteilte offene Fronten dürfen nur mit schriftlicher Bewilligung der Ausstellungsleitung verbaut werden.

*Der Zuschlag wird zudem auf den regulären m²-Preis berechnet. Alle Preise sind in Schweizer Franken, exklusive 8% MwSt., ausgewiesen.

3.1 Frühbucher-Rabatt / Handhabung des „EARLY BIRD“-Preis

Der Early Bird Rabatt wird Ihnen auf der 1. Akontorechnung gewährt, welche innert 30 Tagen zahlbar ist. Nichteinhaltung dieser Frist bewirkt eine Aufhebung des Rabatts. Folglich wird die Differenz zum Normalpreis auf der 2. Akontorechnung berechnet. Sollte die 2. Akontorechnung nicht innert 30 Tagen gezahlt werden, wird der Early Bird Zuschlag mit der Schlussrechnung verrechnet.



3.2 Platzierungswunsch/Standplatz in Halle

Wir wünschen eine Platzierung* in folgender Halle gemäss Standflächenbestellung ▶ **Punkt 3.0.** (* Bitte nur einen auswählen.)
Ohne Garantie - Grundsätzlich behält sich die Messeleitung vor, Aussteller thematisch zu gruppieren und die Hallen entsprechend einzuteilen.

- | | | | |
|----------------------|-----------------------------------|---|---|
| HAUPTBEREICH: | MARKETING / KOMMUNIKATION | <input type="checkbox"/> HALLE 3 | <input type="checkbox"/> HALLE 4 |
| | PROMOTION / WERBEARTIKEL | <input type="checkbox"/> HALLE 5 | |
| | EVENT / LIVE COMMUNICATION | <input type="checkbox"/> HALLE 5 | <input type="checkbox"/> HALLE 6 |

3.3 Logopräsenz im print Ausstellerkatalog 360° Marketing Business Guide

Ja, ich möchte mein Logo neben dem Adresseintrag für CHF 75.00 **Nein**, ich verzichte auf eine Logopräsenz

Weitere Werbemassnahmen und Sponsoringmöglichkeiten ▶ **Punkt 9.0**

MIETMODULSTÄNDE - BESTELLUNG

21. – 23. August 2012 | Messe Zürich

3.4 Mietmodulstände

Wir mieten folgenden Modulstand in der gleichen Grösse wie die bestellte Standfläche (gemäss „Standfläche - Bestellung“ **Punkt 3.0**):

Typ „BASIC“ (min. 12 m²)

CHF 155.00 / m²

bestehend aus:

- Aluminium-Skelett-Konstruktion schwarz, Höhe 290 cm, Stoffdach weiss
- Wandelemente sand, weiss oder schwarz
- Plattenteppich* wählbar in 5 Farben beige, rot, blau, grau oder anthrazit
- Beleuchtung: pro 3 m² Standfläche, 1 Richtspot 150 Watt
- Pro offene Standseite:
 - 1 Grafiktafel 150 cm x 27 cm mit Kundenlogo / Ausstellernamen
- Mobiliar: 1 Tisch rund, 4 Stühle weiss, Korpus abschliessbar, Stehleuchte „Sendo“ mit Stoffschirm
- Zusätzliches Mobiliar gegen Mehrkosten verfügbar



by Andreas Messerli AG

Typ „COMFORT“ (min. 16 m²)

CHF 185.00 / m²

bestehend aus:

- Aluminium-Skelett-Konstruktion schwarz Höhe: 250 cm / 290 cm
- Wandelemente sand, weiss oder schwarz, Höhe: 250 cm / 290 cm
- 1 Milchplexi Frontseite zur Beschriftung nach gelieferten Daten vom Kunden (250 / 290 cm x 100 cm)
- Wahlweise auch nur Kundenlogo / Ausstellernamen*
- Plattenteppich* wählbar in 5 Farben beige, rot, blau, grau oder anthrazit
- Beleuchtung: 1 Richtspot 150 Watt pro 3 m² Standfläche
- Kabine 1 m², mit abschliessbarer Falлтüre schwarz
- Mobiliar: 1 Tisch rund, 4 Stühle weiss, 1 Stehleuchte Sendo mit Stoffschirm
1 Korpus abschliessbar, 1 Garderobe, 1 Barstuhl
- Zusätzliches Mobiliar gegen Mehrkosten verfügbar



by Andreas Messerli AG

Die Preise verstehen sich exkl. 8% MwSt., Standfläche, Aussteller-Marketingpaket, Strom (Anschluss & Verbrauch), Standreinigung und weiteren Nebenleistungen.

Es ist möglich, dass die Abbildungen nicht in allen Details dem Original entsprechen.

ALL-INCLUSIVE «EASY BUSINESS» STANDPACKAGE 6 m²

Im Easy Business 6 m² Standkonzept ist max. 1 Mitaussteller** erlaubt.

Das Package ist bestehend aus:

- 6 m² Bodenfläche für 3 Tage
- Standbau „BASIC“ Stand 3 x 2 m (siehe Beschreibung BASIC-Stand und Illustration)
- 1 Aussteller-Marketingpaket CHF 600.00
- 1 Stromanschluss (1 Steckdose 10A/230V)
- Stromverbrauch + Abfallentsorgung
- Möblierung: Korpus abschliessbar, 1 Tisch rund, 2 Stühle weiss
- Zusätzliches Mobiliar gegen Mehrkosten verfügbar



by Andreas Messerli AG

Typ „EASY BUSINESS 6 m²“ als Package inkl. Reihenstand und Fläche
Early-Bird-Preis (bis 15.03.2012)

CHF 4'600.00
CHF 4'300.00

Typ „EASY BUSINESS 6 m²“ als Eckstand (siehe Illustration)
Early-Bird-Preis (bis 15.03.2012)

CHF 4'900.00
CHF 4'600.00

exkl. 8% MwSt. und weitere Nebenleistungen wie Internet, Standreinigung etc.

**Wichtig: Pro Mitaussteller wird die Mitausstellergebühr CHF 600.00 sowie das Marketingpaket à CHF 600.00 in Rechnung gestellt. Bitte melden Sie den Mitaussteller mit dem Mitaussteller-Vertragsformular an. www.suisse-emex.ch

Teppichfarbe, Blendenbeschriftung etc.*

Für alle im Standpreis eingeschlossenen Auswahloptionen (mit * gekennzeichnet) sowie für zusätzliche Möblierung- wie auch Grafikmöglichkeiten gegen Aufpreis, erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung von der Messeleitung weitere Bestellformulare (im Ausstellerleitfaden) zugesandt. Standbaufirma Andreas Messerli AG, Wetzikon. www.messerli3D.com

WEITERE SPEZIALBEREICHE UND ANGEBOTE

Für einen Messeauftritt mit kleinstem Aufwand. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Standpackages können Sie bei uns anfordern oder unter www.suisse-emex.ch herunterladen.

NEU BUSINESS PARK | HALLE 4

In der Halle 4 entsteht ein neuer KMU Business & Office Management-Bereich. Ideal für KMUs und Jungunternehmer, die sich dem Fachpublikum an drei Tagen präsentieren möchten und nur ein schmales Budget haben.

- | | | |
|--|---------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kontakttheke „Business Park“ | CHF 4'400.00 | |
| <input type="checkbox"/> <i>Early Bird</i> | <i>CHF 4'100.00</i> | <i>(Bei Anmeldung bis 15.03.2012)</i> |

NEU MEET THE EXPERT | HALLE 4

Tischgespräche für mehr Kompetenz als neue Präsentationsform. Die einzigartige Präsenz-Chance um Inhalte und Wissen im persönlichen Dialog zu vermitteln - ohne Aussteller zu sein!

- | | |
|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Tischrunde für 1 Stunde | CHF 250.00 |
|---|-------------------|

ENTERTAINMENT-/KÜNSTLERMEILE | HALLE 5

Die SuisseEMEX organisiert im hinteren Bereich der Halle 5 eine Entertainment-/Künstlermeile, in welcher sich Künstler, Artisten und Entertainer zu einem einmaligen Spezialpreis attraktiv auf einer Ausstellungsfläche den interessierten Messebesuchern aus der Eventbranche präsentieren können.

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Kontakttheke | CHF 950.00 |
|--|-------------------|

MEETING-INCENTIVE BUSINESS - NEU MIT SEMINAR ACADEMY | HALLE 6

Das neu konzipierte Seminar Academy Programm wird in den Themenbereich Meeting-Incentive Business für Seminar-, Kongress- & Incentive-Spezialisten, inkl. Eventplaner-Kontaktzone, integriert.

- | | | |
|---|---------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kontakttheke | CHF 2'500.00 | |
| <input type="checkbox"/> <i>Early Bird</i> | <i>CHF 2'200.00</i> | <i>(Bei Anmeldung bis 15.03.2012)</i> |
| <input type="checkbox"/> Standpackages | CHF 4'600.00 | |
| <input type="checkbox"/> <i>Early Bird</i> | <i>CHF 4'300.00</i> | <i>(Bei Anmeldung bis 15.03.2012)</i> |

NEU LIVECOM & VENUES | HALLE 6

Gemeinsam den Auftritt bestreiten! Nutzen Sie Synergien mit Ihren Partnern und mieten Sie eine Kontaktinsel im Bereich für LiveCom & Venues. Jeder Aussteller hat am gemeinsamen Stand seine eigene Kontakttheke inklusive Beschriftung.

- | | | |
|---|----------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kontaktinsel für 4 Aussteller | CHF 16'000.00 | |
| <input type="checkbox"/> <i>Early Bird</i> | <i>CHF 14'900.00</i> | <i>(Bei Anmeldung bis 15.03.2012)</i> |

Alle Preise sind exkl. 8% MwSt. und weiteren Nebenleistungen wie Internet, Standreinigung etc.

OBLIGATORISCHE GEBÜHREN - zusätzlich zur Standfläche pro Aussteller

3.5 Übersicht obligatorische Gebühren und Nebenkosten

falls nicht in einem Standangebot „all-inclusive“ enthalten:

- | | | |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| • Aussteller-Marketingpaket* | CHF 600.00 / Aussteller | |
| • Stromverbrauch und Abfallentsorgung als Pauschale | CHF 6.00 / m ² | |
| • Allfällige Mitausstellergebühr | CHF 600.00 / Mitaussteller | |
| • Eingeladene Gäste (effektive Messeeintritte) bis max. 60 Stk. (weitere kostenlos) | CHF 20.00 / Stk. | (d.h. im max. CHF 1'200.00) |

Alle Bestell-Formulare „Service- und Nebenleistungen“ inkl. Preisangaben finden Sie auf www.suisse-emex.ch.
Weitere Informationen lesen Sie auf ▶ Seite 5 sowie im Ausstellerleitfaden, welcher Ihnen nach der Bestellung zugesandt wird.

* DAS MARKETINGPAKET PRO AUSTELLER UND MITAUSSTELLER VON CHF 600.00 BEINHALTET:

- | | |
|--|---|
| • Ausführliches Aussteller-Profil mit Firmen-Logo und Weblink im online Ausstellerverzeichnis auf www.suisse-emex.ch (Mobile tauglich) | • Einladung zu den offiziellen EMEX Networking- & Infoevents während des Jahres |
| • Adresseintrag im offiziellen SuisseEMEX'12 Messe-Ausstellerkatalog 360° Marketing Business Guide der gratis an alle Besucher abgegeben wird | • Zugang zu reduzierten und speziellen Aussteller-Angeboten und Events |
| • 3 Branchen-Rubriken-Nennungen im online Branchenverzeichnis sowie im Ausstellerkatalog | • Kostenlose Auflage von Pressemappen im Messebüro während der Messe |
| • Nutzung des Besucher-Einladungssystems mit Ticketcode* inklusive abrufbare Adressliste der eingelösten Besuchertickets | |
| • Werbekleber „Wir sind SuisseEMEX'12 Aussteller“ für Ihre Couverts und Mailingaktionen | |
| • Besucherprospekte der SuisseEMEX'12 als Mailingbeilage | |

***Der Ticketcode darf nur über eigene Kanäle für Kundeneinladungen genutzt und nicht öffentlich auf Social Media-Plattformen kommuniziert werden!**

Bestellen Sie die kostenlosen Werbemöglichkeiten mit den entsprechenden Formularen. Informieren Sie sich über weitere Werbemöglichkeiten auf unserer Webseite www.suisse-emex.ch oder im Ausstellerleitfaden, welcher

4.0 Flyerverteil-Aktionen und Walking-Acts in den Messehallen

Alle Flyerverteil-Aktionen und Walking-Acts sind bewilligungspflichtig. Das Verteilen darf **nur in den Gängen der Messehallen** stattfinden und von maximal 2 Sampling-Personen gleichzeitig. Kein Sampling bei den Rolltreppen, Galeriegängen und im Eingangsbereich vor der Messe sowie im Gebäude bei den Drehkreuzen und Treppenaufgängen!

für Aussteller

- | | | |
|---|-----------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstag | 21. August 2012 | CHF 600.00 / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | 22. August 2012 | CHF 900.00 / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | 23. August 2012 | CHF 900.00 / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Gesamte Messedauer | 21. - 23. August 2012 | CHF 2'000.00 / (2 Personen) |

für Nichtaussteller

- | | | |
|---|-----------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Dienstag | 21. August 2012 | CHF 1'200.00 / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | 22. August 2012 | CHF 1'800.00 / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | 23. August 2012 | CHF 1'800.00 / Tag (2 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Gesamte Messedauer | 21. - 23. August 2012 | CHF 4'000.00 / (2 Personen) |

4.1 NEU Hostesse für Flyer-Verteil-Aktion buchen

Erhöhen Sie Ihre Messepräsenz ohne Ihre eigenen personellen Ressourcen zu belasten und buchen Sie über uns eine Hostesse, die Ihre Flyer in den Gängen der Messehallen verteilt.

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> für Aussteller: Hostesse für 2 Stunden | CHF 400.00 |
| <input type="checkbox"/> für Nichtaussteller: Hostesse für 2 Stunden | CHF 800.00 |

5.0 Live- oder Background-Musik am Stand

Wir planen Live- oder Background-Musik an unserem Stand.

Die Veranstalterin EMEX Management GmbH ist verpflichtet, sämtliche musikalischen Darbietungen an der SuisseEMEX bei der Schweizerischen Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (SUISA) zu melden und ist verantwortlich für die Bewilligungen. Dem Aussteller wird eine Pauschale in Rechnung gestellt.

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> SUISA-Pauschale | CHF 50.00 |
|--|------------------|

6.0 Standattraktionen / weitere geplante Aktionen / Durchsagen / Musikalische Darbietungen am Stand

- Wir planen eine Standattraktion / Aktion / Wettbewerb, welche(n) wir bewilligen lassen möchten. Bitte kontaktieren Sie uns.

WEITERE MESSE- & WERBELEISTUNGEN - BESTELLUNG

21. - 23. August 2012 | Messe Zürich

7.0 CALL FOR INNOVATIONS

Teilen Sie den Messebesuchern Ihre Innovationen und Neuheiten mit! Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung wird im Ausstellerkatalog 360° Business Guide mit 300 Zeichen beschrieben und Ihr Adresseintrag erhält das „Innovation“ Symbol.



unsere Innovation: _____

7.1 EMEX - Green Initiative

Wir verfügen über nachhaltige Angebote am Messestand und bewerben uns um das „G“ Symbol im Ausstellerkatalog 360° Business Guide. Ihre Angaben können Sie uns bis zum 30. Juni 2012 mitteilen.



unser nachhaltiges Angebot: _____

7.0 Seminarraum mieten

Seminarräume in der Messe Zürich können z.B. für Firmenpräsentationen und Workshops gemietet werden. Preise auf Anfrage. _____

Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf. Wir möchten einen Raum mieten

8.0 Gastronomie / Lebensmittel-Verkauf (Bewilligungs- und Abgabepflichtig)

Falls Sie beabsichtigen Lebensmittel und / oder Getränke am Stand zu verkaufen, so beträgt die Abgabegebühr an den SV-Service 20% des Umsatzes. Bitte beachten Sie die AGB's + die Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG.

Ja, ich möchte Getränke und / oder Essen verkaufen, bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung

9.0 Inserate, diverse Werbemassnahmen und Sponsoring

Logoplatzierung:

- Logo im Ausstellerkatalog 360° Marketing Business Guide neben der Adresse CHF 75.00
- Logo auf den Hallenplänen (Ausstellerkatalog und Hallenplan-Tafeln) CHF 650.00
- Logo auf allen Besucher-Namensbadges, ca. 12'000 Stück CHF 3'500.00

Inserate Ausstellerkatalog 360° Marketing Business Guide (Auflage ca. 10'000 Stück, wird an der Messe verteilt):

- 1/1 Seite 125 x 215 mm CHF 2'500.00
- Umschlagsseite innen, 1/1 Seite 125 x 215 mm **First come - first served!** CHF 3'000.00
- Rückseite aussen, 1/1 Seite 125 x 215 mm **First come - first served!** CHF 3'500.00
- 1/2 Seite 125 x 105 mm CHF 1'500.00
- 1/3 Seite 125 x 70 mm CHF 1'000.00

Inserat Besucherprospekt (Auflage min. 35'000 Stück, Versand Juli 2012):

- 1/1 Seite 148 x 210 mm CHF 5'500.00
- 1/2 Seite 148 x 105 mm CHF 4'500.00

Druckdaten mit 3mm Beschnitt anlegen und an grafik@suisse-emex.ch senden.

**Inserate zusammen
mit Stand buchen:
10% Rabatt!**

Ihr Banner auf www.suisse-emex.ch

Aufschaltung Ihres Werbe-Banners, sofern Platz vorhanden. Genaue Platzierung nach Vereinbarung. Masse Banner: 468 x 60 px
Dateiformat statisch: jpg, gif, png | dynamisch: swf

- Banner für 1 Monat (September 2011 - Mai 2012) CHF 300.00
- Banner für 1 Monat (Juni bis August 2012) CHF 600.00
- Banner für 3 Monate (September 2011 - Mai 2012) CHF 600.00
- Banner für 3 Monate (Juni - August 2012) CHF 1'200.00
- Banner für 6 Monate (Juli und August 2012) CHF 2'000.00

Ihr Angebot im EMEX-Newsletter

Versand an 30'000 Interessenten (Teaser-Text, Bild und Link)

- Platzierung 1 Versand CHF 2'000.00

Werbe-Beilage im grossen EMEX-Besucher-Mailing

Versand an 12'000 hochkarätige Entscheidungsträger aus der Marketing- und Eventbranche. Der Versand erfolgt in einem C5 Couvert. Maximal 2 Beilagen.

- 1 Beilage bis max. A5 (12'000 Stück) **CHF 7'000.00

Werbe-Beilage im Besucherbadge-Versand

Ihr Werbeprospekt beim Ticketversand kurz vor der Messe. Maximal 3 Beilagen.

- Kosten pro Beilage (geschätzt ca. 6'000 Stk.) **CHF 5'000.00

NEU Ihr Plakat/Banner an der Werbewand in den Messehallen

Nutzen Sie die zusätzliche Werbefläche für Ihr Plakat oder Banner. Platzierung nach Vereinbarung.

- Aussteller: pro lfm CHF 120.00
- Nichtaussteller: pro lfm CHF 350.00

Max. Grösse für Plakat: 0.90 x 2.00 m (kundenseitig montiert)

Sponsoring von Werbe-Kugelschreibern Ihrer Firma

In den Händen aller Besucher! Platzieren Sie Ihren Kugelschreiber bei der Registrierung und den Netzwerk-Zonen. Anlieferung 2'500 Stk.

- Kosten für ganze Messedauer CHF 1'500.00

Specials & Sponsoring/Patronate - bitte kontaktieren Sie mich:

Ihre Idee: _____

** Preis kann angepasst werden, falls das Gewicht der Beilage den Portopreis verändert. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf und senden Sie uns ein Muster zu.
Preis gilt ab gelieferten Prospekten, keine Kostenübernahme für Erstellung/Druck/Lieferung.

**BRANCHENZUORDNUNG FÜR DEN 360° MARKETING BUSINESS GUIDE / AUSSTELLERKATALOG
 UND DAS ONLINE-VERZEICHNIS**

3 Zuordnungen sind im Marketing-Paket inklusive. Weitere Zuordnungen werden Ihnen zu CHF 35.00 pro Kreuz in Rechnung gestellt.
 Bitte reichen sie uns dieses Formular mit Ihrer Bestellung ein.

AUS- UND WEITERBILDUNG

- Beratung / Beratungsstelle
- Bildungsinstitut / Fach(hoch)schule / Universität
- Coaching / Training / Referent

**DIREKTMARKETING / CRM /
 DIALOGMARKETING**

- Adressenverleger / Adressenmanagement
- Branchensoftware
- CRM spezialisiertes Unternehmen
- Database-Marketing / Rechenzentrum
- Direktmarketing- und Direktwerbe-Agentur
- Fulfillment
- Geo-Marketing
- Lettershops
- Loyalty-Systeme
- Mailinghersteller
- Telemarketing / Call Center

KMU BUSINESS | OFFICE MANAGMENT

- Nachhaltige Produkte
- Nachhaltige Dienstleistungen
- Mobilität / Mobile Lösungen
- Office Solutions
- Stellenvermittlung / Job-Plattform

**EVENT / LIVE COMMUNICATION /
 SEMINAR**

- B2B Services
- Catering / Erlebnisgastronomie
- Eventagentur / Veranstalter
- Eventdienstleister / Zulieferer
- Eventlocation / Mieträume
- Hotel für Seminare, Kongresse, Incentives
- Incentive-Agentur / DMC / Incentive-Anbieter
- Künstleragentur / Künstler / Showbusiness
- Messe- und Standbaufirma
- Messestandort / Messeveranstalter
- Mobiliar- und Infrastrukturvermietung
- Eventpersonal-Vermittlung

- Raumdesign / Eventarchitektur / Dekoration
- Tourismus- und Kongressbüro / Convention Bureau
- Transport- / Eventlogistik
- Vermietung / Serviceleistung
- Veranstaltungstechnik / Multitmedia / AV
- Zeltvermietung / -verkauf / Zeltkonstruktion
- Infotainment / Voting

ONLINE MARKETING / E-BUSINESS

- 3D-Visualisierung / Animation
- Communication Solutions
- Content-Management / -Provider
- E-Commerce / E-Business / Shop
- E-Mail-Marketing / Permission-Marketing
- Electronic-Publishing
- Web TV
- Internetmarketing / Agentur
- Internetservice-Provider
- Mobile Marketing
- Newsletter Marketing / Software
- Onlinewerbung / Online-Portal
- Streaming / Copy / DVD
- Suchmaschinen-Marketing
- Web-Design / Web-Kampagnen / Grafik
- Usability & UX-Design / E-Branding

**KOMMUNIKATION / MEDIEN /
 WERBUNG / PR / SPONSORING**

- Audio / Video / Multimedia
- Aussenwerbung / eboards
- Bildagentur
- CI-Agentur / Corporate Design
- Crossmedia & Publishing
- Elektronische Medien
- Interaktive Terminal-Systeme
- Kommunikationsagentur
- Marketingagentur / Marketingberatung
- Markt- / Meinungsforschung
- Media-Agenturen
- Medien
- Multimedia
- Photographie / Phototechnik

- PR-Agentur
- Sponsoring / Sportwerbung
- Texter / Ghostwriter
- Übersetzer / Dolmetscher
- Verlag
- Werbeagentur
- Werbemedienvermittler
- Werbetechnik / Grafik

DRUCK / PAPIER / VERPACKUNG

- Beschriftungen
- Couverts / Briefhüllen
- Digitaldruck
- Drucksachen-Management
- Druckveredelung
- Druckvorstufe
- Etikettendruck
- Foliendruck
- Grossformatdruck
- Offsetdruck
- Papierlieferanten
- Siebdruck
- Textildruck
- Verpackung und Kartongabe

**VERKAUFSFÖRDERUNG /
 PROMOTION / WERBEGESCHENKE**

- Badges / Cards
- Corporate Fashion / Uniformen
- Displays / POS-Material
- Elektronische Verkaufsförderung
- Fahnen / Masten / Banden
- Promotionagentur
- Promotionsdekoration
- Tragtaschen
- Verpackungsservice / -hersteller / -spezialitäten
- Werbe- und Promotionsartikel
- Werbegeschenke Food / Getränke / Genuss

VERBÄNDE / VEREINE / CLUBS

- Branchenfachverband
- Verein / Club

Firma: _____

Name: _____

Halle/Stand: _____

Vorname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Bedingungen für „Service und Nebenleistungen“ bilden einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrages.

Alle Service- & Nebenleistungen bestellen Sie bitte auf den separaten Formularen, welche Sie circa fünf Monate vor Messebeginn im **offiziellen SuisseEMEX-Ausstellerleitfaden** erhalten oder welche auf der Webseite zum Download bereitgestellt werden. Die Verrechnung der Zusatzleistungen erfolgt mit der Schlussrechnung, welche Sie nach der Messe erhalten. Auf der Schlussrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% auf die offiziellen Preise der Nebenleistungen der Messe Schweiz erhoben.

Abgaben / Steuern wie MwSt. 8% / Zuschläge

Allfällige Steuern (wie MwSt.) und Abgaben werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei einer Anmeldung nach dem 30. Juni 2012 werden 5% auf den Flächen- und Standpreis als Spätbucher-Zuschlag erhoben.

Allgemeine Bedingungen (AGB)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMEX Management GmbH und die Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG sind integrierter Bestandteil dieses Ausstellervertrages. Alle Dokumente sind auch auf www.suisse-emex.ch zu finden.

Anlieferungszeiten

Für die Anlieferung von Messe-Material sind die offiziellen Anlieferungszeiten und Termine der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG zu beachten. SuisseEMEX übernimmt keine Kosten für Lagerung oder Gebühren, welche die Messe Schweiz durch vorzeitige Anlieferung von Ausstellergut an die EMEX Management GmbH erhebt.

Auf- und Abbauezeiten

Der Aufbau findet an den Tagen Samstag, Sonntag, Montag zwischen 7 und 23 Uhr statt. Der Abbau ab Donnerstagabend nach Messeschluss um 17 - 23 Uhr und am Freitag zwischen 7 und 12 Uhr. **Kein Aufbau am Freitag vor der Messe möglich!**

Ausstellerkarten (Aussteller-Badge)

Für die ersten 4m² Standfläche erhält jeder Aussteller 2 Karten. Pro weitere 4m² Standfläche ist jeweils eine weitere Karte kostenlos (max. 20 Stück). Weitere Ausstellerkarten können zu CHF 15.00 bestellt werden. Mit den Aussteller-Badges haben Sie bereits eine Stunde vor Messebeginn Zutritt zu den Messehallen.

Aussteller-Marketingpaket / Ausstellerverzeichnis / Mitaussteller

Der Eintrag im Ausstellerverzeichnis print + online ist für den Hauptmieter sowie für alle gemeldeten Mitaussteller **obligatorisch**. Die Kosten des Aussteller-Marketingpaketes betragen für den Hauptaussteller und für alle Mitaussteller je CHF 600.00. Es ist die Sache des Ausstellers, die Leistungen termingerecht zu bestellen oder die entsprechenden Daten zu senden. Ohne Angabe werden die Daten aus dem Vertrag übernommen oder fehlen im Verzeichnis, falls keine Angaben vorliegen.

Blendenbeschriftung bei Mietmodulständen / Kontakttheken

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens auf den Blenden ist bei Mietmodulständen / Kontakttheken im Preis inbegriffen, max. 25 Buchstaben. Weitere Buchstaben kosten CHF 4.00. Bitte beachten Sie die Formatvorgaben im Ausstellervertrag, resp. Aussteller-Leitfaden.

Branchenverzeichnis

Jeder Aussteller kann 3 Branchen auf Seite 7 wählen. Diese Daten werden kostenlos im Messe Ausstellerkatalog publiziert bzw. übertragen, sofern diese termingerecht vom Aussteller bis 30. Juni 2012 abgegeben werden. Weitere Brancheneintragen (Rubriken) kosten CHF 35.00 / Rubrik.

Generelle Leistungen

Die Flächen-Mietpreise schliessen folgende generelle Leistungen ein: • technischer Pikettendienst • Informationsdienst • Klimatisierung • Sanitätsdienst • tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen • allgemeiner Überwachungsdienst • Werbung • PR • kostenloses Werbematerial • 2 Ausstellerkarten für die ersten 4m², danach pro weitere 4m² je eine zusätzliche Karte (max. 20 Stück)

Hubstapler Nutzung Auf- und Abbau

Wenn für den Auf- oder Abbau Hubstapler benötigt werden, **MÜSSEN** diese bei der Firma Gondrand (Messelogistik) gebucht werden. **Eigene Geräte sind in den Messehallen nicht zugelassen.** Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Kosten.

Lagerfläche auf der Messe

Die EMEX Management GmbH stellt den Ausstellern die Möglichkeit zur Verfügung nicht abschliessbare Lagerfläche für CHF 50.00 / m² zu mieten. Es wird keine Haftung bei Schäden oder Entwendungen übernommen. Werden grössere Lagerflächen benötigt, als durch den Messeveranstalter geboten werden können, steht die Firma Gondrand (Messelogistik) zur Verfügung. Die Kosten für allfällige Lagerfläche muss der Aussteller in jedem Fall übernehmen. Jegliche Ablage auf Freiflächen ist untersagt.

Mietmobiliar / Pflanzen / Standcatering Bestellungen -> Bestellformulare

Die Bestellformulare können direkt auf unserer Webseite www.suisse-emex.ch heruntergeladen werden. In den Mietmodulständen darf auch eigenes Mobiliar aufgestellt werden. Für ein Standcatering empfehlen wir den Messecaterer SV Service zu kontaktieren. Werden Lebensmitteln kostenpflichtig angeboten, wird eine Abgabeprovision von 20% des Umsatzes in Rechnung gestellt. Der Aussteller muss bis 10 Tage nach der Messe den Umsatz der Messeleitung schriftlich mitteilen.

Mitausstellergebühr - obligatorisch

Pro Mitaussteller wird eine **obligatorische Mitausstellergebühr** von CHF 600.00 erhoben sowie das obligatorische Aussteller-Marketingpaket à CHF 600.00.

Mitaussteller Informationsfluss / Haftung

Der Hauptaussteller sorgt für die korrekte und aktuelle Information an seine Mitaussteller z.B. Brancheneintrag, etc. Der Hauptaussteller haftet für die vom Mitaussteller getätigten Bestellungen, sofern diese nicht bezahlt werden.

Nebenleistungen bestellen / Verrechnung

Alle kostenpflichtigen Nebenleistungen (Elektro-, Telefon-, Internet- und Wasseranschlüsse, etc.) wollen Sie bitte mit den separaten Bestell-Fax-Formularen der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG termingerecht bei der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG bestellen, die Sie circa zwei Monate vor Messebeginn erhalten, im Ausstellerleitfaden vorfinden oder welche Sie auf unserer Webseite www.suisse-emex.ch downloaden können. Die Verrechnung der Nebenleistungen erfolgt direkt durch die MCH Messe Schweiz (Zürich) AG. Sollte die Verrechnung der Nebenleistungen über die EMEX Management GmbH gehen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% erhoben. Die SuisseEMEX lehnt jede Verantwortung für verspätet eingegangene Bestellungen, Mängel und Zuschläge ab.

Standbau / Bauvorschriften / Freihalten von Stromkästen in der Wand

Der Aussteller ist für den Standbau selbst verantwortlich und sorgt für termingerechten Auf- und Abbau zu den angegebenen Zeiten. Bei Standbau ist zu beachten, dass die Stromkästen der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG (im Hallenplan gekennzeichnet) jederzeit zugänglich sein müssen. Es ist möglich, dass ein Stromkabel von Stromkasten an die Nachbarstände gezogen werden muss. Falls der Aussteller über keinen eigenen Stand verfügt, bietet ihm der Veranstalter über die offizielle Standbaufirma bezugsbereite Mietmodulstand-Varianten an. In jedem Fall werden die obligatorischen Gebühren in Rechnung gestellt. Weitere Informationen siehe Betriebsordnung der Messe.

Standbau mehrstöckig

2-stöckige Standbauten sind bewilligungspflichtig und werden mit einem Aufschlag von 50% verrechnet.

Stromverbrauch & Abfallentsorgungsgebühren

Die obligatorischen Gebühren werden separat mit einer Pauschale von CHF 5.50 / m² dem Hauptaussteller berechnet.

Ticket-Gutscheine für Kunden / Einladungs-Code

Jeder Aussteller und Mitaussteller erhält einen eigenen Einladungscode. Die Einladung seitens Aussteller an seine potentiellen Besucher erfolgt entweder mit der Bekanntgabe dieses online Einladungscode oder durch die Abgabe von gedruckten EMEX-Ticket-Gutscheinen mit der eingedruckten Aussteller-Adresse inklusive Nennung des Einladungs-Codes. Der online Einladungscode wird kostenlos zugestellt und kann bei einer allfälligen Ticketbestellung durch den Besucher jedem Aussteller zugeordnet werden. **Der Einladungscode darf nur über eigene Kanäle für Kundeneinladungen genutzt und nicht öffentlich auf Social Media-Plattformen kommuniziert werden.** Dem online registrierten Messebesucher wird kurz vor der Messe ein persönlicher Namens-Badge als Eintrittskarte zugeschickt.

Gedruckte EMEX-Ticket-Gutscheine können gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 0.50 (pro Gutschein) zuzüglich Portospesen (Inland CHF 5.00 / Ausland CHF 15.00 oder effektive Kosten) beim Veranstalter bestellt werden. Es sind jeweils 3 Gutscheine auf einem A4 Bogen (Mindestbestellmenge 30 Bogen à 3 Gutscheine). Dem Aussteller werden nur die eingelösten Besucher-Gutscheine mit CHF 20.00/Stk. berechnet (maximal CHF 1'200.00). Im Ausstellerportal unter Ticketing kann der Aussteller jederzeit in Echtzeit überprüfen, wer ein Ticket bestellt hat. Diese Daten stehen dem Aussteller kostenlos zum Download bereit. Die Gutscheine können auch vor Ort auf der Messe an der Tageskasse abgegeben werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

21. – 23. August 2012 | Messe Zürich

A) Annahme der Anmeldung

Das Teilnahmege such ist auf dem offiziellen Anmeldeformular zu stellen. Mit seiner rechts gültigen Unterschrift verpflichtet sich der Aussteller insbesondere:

- Sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide der Organisatorin zu halten. Gegen diese Entscheide ist keine Berufung möglich.
- Seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen.
- Seinen Stand innerhalb der allgemeinen Fristen auf-/abzubauen und zu räumen.

Die Verletzung dieser Verpflichtungen gibt der Organisatorin das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen. Über die definitive Annahme der Anmeldung entscheidet die Organisatorin. Die Anmeldung gilt als Vertrag, wenn die Organisatorin sie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Eine Haftung der Ausstellungsleitung für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und/oder Erzeugnissen stellen, besteht nicht.

B) Annullation: Rücktritt von der Anmeldung

Tritt der Aussteller nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so gelten folgende vom Aussteller an die Messeleitung zu leistende Entschädigungen als vereinbart:

- bei Rücktritt bis 16 Wochen vor Messebeginn 1/3 der Flächen-/Standmietkosten
- bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Messebeginn 2/3 der Flächen-/Standmietkosten
- bei Rücktritt weniger als 6 Wochen vor Messebeginn 3/3 der Flächen-/Standmietkosten
- In jedem Fall aber mindestens CHF 800.00

Bei kurzfristigen Absagen (14 Tage vor Messebeginn) werden zudem die entstanden Kosten für die optische Verschönerung des leer stehenden Standes weiterverrechnet (Teppich, Deko-Pflanze, Trennwand, etc.). Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes und Umtriebskosten, z.B. für bereits ausgeführte Bestellungen (Ausstellerverzeichnis, Technik, Mobiliar, Fertigungsstände, usw.).

C) Vertragspartner

Der angemeldete Hauptmieter ist der Vertragspartner der EMEX Management GmbH. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch einen Mit-/Untermieter bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder Ähnliches, werden dem der EMEX Management GmbH gegenüber verbindlichen Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter die Kosten dem Mit-/Untermieter zu verrechnen sowie den Mitaussteller über die Rechte und Pflichten zu informieren z.B. Fristen für Katalogeintrag, Branchenverzeichnis etc.

D) Standzuteilung / Platzierung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereichen und Spezialkonzepten vorgenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einsprachen sind innerhalb von 5 Tagen ab Versand des definitiven Hallen-Planes (anfangs August) eingeschrieben mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen. Weiter ist die Organisation befugt Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen sowie sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Aus einteilungsbedingten Umständen vergrösserte, jedoch nicht bestellte Flächen oder zwei bis vier offene, aber nicht bestellte Seiten, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

E) Mitaussteller / Untermieter

Die Beteiligung von Mitausstellern erfordert eine spezielle Anmeldung sowie eine entsprechende Bestätigung des Veranstalters. Mitaussteller sind Unternehmen, die in irgendeiner Form am Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, sei es durch Adress- oder Hinweistafeln, Exponate oder Werbeunterlagen. Für jeden Mitaussteller ist vom Aussteller eine Grundgebühr von CHF 600.00 und die Kosten für das obligatorische Aussteller-Marketingpaket inklusive Katalogeintrag von CHF 600.00 zu entrichten.

F) Standfläche

Unter Standfläche versteht man die Bodenfläche inkl. allgemeine Hallenbeleuchtung und Klimatisierung, tägliche Reinigung der Gänge und Vorplätze sowie die Schlussreinigung. Nicht inbegriffen sind:

- Allfällige Mehrfronten-Zuschläge und Zweitgeschosse
- Standbau und Stand-Innenausstattung
- Standreinigung
- Technische Anschlüsse sowie Gebühren und Verbrauch
- Gebühren für Mitaussteller
- Einträge und Inserate im Messekatalog, Werbematerial
- Andere Mieten, Zusatzbestellungen und Dienstleistungen, die mit speziellen Bestellformularen angefordert werden
- Versicherungen

Für die begehbare Fläche von Obergeschossen wird ein Zuschlag von 50% Quadratmeterpreis berechnet. Fremdleistungen wie Standbau, Stand-Mobiliar, Technik, Pflanzen, Versicherungen usw. werden durch die offiziellen Lieferanten direkt in Rechnung gestellt.

G) Standbau

Der Aussteller mietet die Standfläche ohne Standbau und Bodenbelag. Er kann den Standbau über den offiziellen Standbauer abwickeln, sei es mit einem Modulstand oder mit einem individuellen, eigenen Standkonzept. Diese Standbauten müssen den speziellen Vorschriften der **Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG** entsprechen. Für Zweitgeschosse muss vorgängig eine Bewilligung beim Veranstalter eingeholt werden. Im übrigen wird auf die speziellen Vorschriften der Feuerwehr verwiesen. Zolgebühren von Lieferungen werden nicht von der EMEX Management GmbH übernommen. Übertretungen der bestellten Aussenfläche werden zu CHF 250.00 / m² weiter verrechnet.

H) Persönlichkeitsrecht / Bildmaterial

Die Organisatorin ist berechtigt Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Ausstellers direkt anfertigen.

I) Konditionen / Zahlung der Rechnung / Frühbucher-Rabatt (Early Bird)

Der erste Teil des Mietbetrags von 55% wird nach Annahme der Anmeldung und der zweite Teil von 45% des Mietbetrags Ende Mai 2012 in Rechnung gestellt (ausgenommen sind Themenparks und Pauschalstände). Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei einer späteren Anmeldung nach dem 30. Juni 2012 gilt jedoch als letzter Zahlungstermin der 31. Juli 2012. Die Teilnahmegebühren sind ohne jegliche Abzüge zu begleichen. Zahlungsverzögerungen werden mit 5% Zins belastet. Ohne vorgängige Rechnungsbegleichung ist die Teilnahme an der Messe nicht möglich. Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussrechnung nach der Messe verrechnet. Auf der Schlussrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% auf die Nebenleistungen erhoben. Bei Anmeldungen nach dem 31. Juli 2012 gilt Zahlungseingang innert 10 Tagen. Der Early Bird Rabatt wird Ihnen auf der 1. Akontorechnung gewährt, welche innert 30 Tagen zahlbar ist. Nichteinhaltung dieser Frist bewirkt eine Aufhebung des Rabatts. Folglich wird die Differenz zum Normalpreis auf der 2. Akontorechnung berechnet. Sollte die 2. Akontorechnung nicht innert 30 Tagen gezahlt werden, wird noch vor der SuisseEMEX'12 eine separate Rechnung mit dem Early Bird Zuschlag versandt. Bei Nichteinhaltung der Frist für Messestandpackages, wird ebenfalls noch vor der Messe eine separate Rechnung gestellt. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Ausstellers.

J) Direktverkauf von Waren

Der Direktverkauf von Waren ist gemäss Ladenschlussreglement der Gemeinde Zürich gestattet. Der Aussteller ist gehalten, die für sein Angebot nötigen behördlichen Bewilligungen einzuholen und rechtliche Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung seitens des Ausstellers wird vom Veranstalter nicht übernommen.

K) Gastronomie / Lebensmittelverkauf und Degustationen

Für den Verkauf von Esswaren und / oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jeder Verkauf von Esswaren und / oder Getränken von der Messeorganisatorin bewilligt werden. Die gesetzliche Bewilligung wird von der jeweiligen Messeleitung gesamthaft für alle Aussteller eingeholt und den Ausstellern verrechnet. Die Umsatzabgabe beträgt 20% an SV Service (Schweiz) AG. Des weitern müssen die Bestimmungen der kantonalen Lebensmittelverordnungen eingehalten werden. Diese müssen auch bei einer reinen Degustationsaktion, bei welcher die Esswaren und / oder Getränke gratis abgegeben werden, eingehalten werden. Die Messeleitung übernimmt keine Kosten bei allfälligen Bussen oder Mehraufwendungen.

L) Demonstrationen, Attraktionen, Werbung und Seminare ausserhalb des Standes

Konzepte für Demonstrationen und Attraktionen in den einzelnen Ständen müssen dem Veranstalter rechtzeitig und schriftlich zur Bewilligung eingereicht werden und dürfen Stand-Nachbarn oder Besucher sowohl optisch wie akustisch nicht stören. Ebenso darf die Zirkulation der Besucher in den Gängen dadurch nicht behindert werden. Insbesondere ist die Inanspruchnahme des Raumes vor dem Stand nicht gestattet. Der Platz ausserhalb der Standfläche darf nicht für Werbezwecke verwendet werden. Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb der eigenen Standfläche ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters untersagt. Aussteller, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbes verstossen, können in groben Fällen im Interesse der gesamten Ausstellung mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

M) Musikvorführungen / SUISA

Musikdarbietungen an Ausstellerständen müssen mit dem Veranstalter vereinbart werden und dürfen Stand-Nachbarn oder Besucher sowohl optisch wie akustisch nicht stören. Wer in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände der Messe Schweiz jeglicher Art von Livemusik oder Musik ab Ton- oder Tonbildträgern spielt bzw. abspielt, ist aufgrund der bestehenden Staatsverträge verpflichtet dies der Veranstalterin mindestens 30 Tage vor Beginn der Messe zu melden. Die EMEX Management GmbH wird alle Bewilligungen bei der Schweizerischen Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (SUISA) einreichen und die Gebühren

bezahlen. Dem Aussteller wird eine Pauschale von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Die EMEX Management GmbH anerkennt keine Drittansprüche, welche infolge der Nichtbeachtung der Urheberrechtsvorschriften erhoben werden sollten.

N) Spezial-Bewilligungen

Der Aussteller muss die für die Messe nötigen Bewilligungen beim Veranstalter einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung vom Veranstalter für ein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen. Allfällige Steuern und Abgaben für Bewilligungen werden dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Musikdarbietungen und „verstärkte“ Durchsagen sind durch den Veranstalter zu bewilligen. Die Attraktionen werden – soweit möglich – an die Besucher kommuniziert. Dies bedingt eine rechtzeitige Mitteilung an den Veranstalter.

O) Andere behördlichen Bewilligungen

Der Aussteller ist gehalten, die für sein Ausstellungsangebot nötigen behördlichen Bewilligungen einzuholen und rechtliche Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung seitens des Ausstellers wird vom Veranstalter nicht übernommen. Für die Einholung allfälliger Bewilligungen für die Durchführung von Verlosungen und Wettbewerben innerhalb des eigenen Standes sorgt der Aussteller. Wird der Standbau, ein Teil davon oder ein Ausstellungsgut durch das Feuerwehnspektorat oder die MCH Messe Schweiz (Zürich) AG nicht bewilligt, kann der Veranstalter dafür nicht haftbar gemacht werden. Entsprechende Vorabklärungen sind Sache des Ausstellers.

P) Versicherungen / Haftungsabschluss

Eine Haftpflicht sowie Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist für alle Aussteller obligatorisch und muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden. Der Veranstalter schliesst für die Aussteller ausdrücklich keine Versicherungen ab. Der Veranstalter übernimmt auch keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungs-Versicherung eintreten können. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen ab und übernimmt in keinem Fall irgendwelche Kosten.

Q) Feuerpolizeiliche Vorschriften

Diese bilden integrierten Bestandteil dieses Vertrages und können beim Veranstalter angefordert werden.

R) Reklamationen

Allfällige Reklamationen, die Geschehnisse während der Messe betreffen, müssen noch während der Veranstaltung schriftlich bei der Messeleitung im Messebüro abgegeben werden.

S) Betriebsordnungen des Messeplatzes

Die Betriebsordnungen des Messeplatzes bilden integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Ausstellerreglement anders reglementiert sind. Die Betriebsordnung des Messeplatzes ist auf Wunsch erhältlich und auch auf www.suisse-emex.ch einzusehen. Die Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnungen nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmiete, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

T) Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen oder erschweren, erwachsen dadurch dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche.

U) Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, bildet Zürich. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Zürich, November 2011

Als Veranstalter der Messe zeichnet sich verantwortlich: